

ÖGPW Nachwuchspreise 2019

Verfahren zur Begutachtung eingereicherter Dissertationen und Masterarbeiten

1. Der ÖGPW-Vorstand organisiert ein zweistufiges Begutachtungsverfahren. Er benennt die GutachterInnen sowie die Jury und übernimmt die Verteilung der Dissertationen/Masterarbeiten.

Es können nur solche Dissertationen und Masterarbeiten eingereicht werden, die zumindest mit einem ‚gut‘ an der Universität beurteilt worden sind. Eine Kopie des universitären Gutachtens der Arbeit ist bei der Einreichung beizulegen.

2. Prinzipien der Verteilung und Begutachtung der Dissertationen/Masterarbeiten

2.1 Die Dissertationen/Masterarbeiten werden entlang der inhaltlichen Schwerpunkte an die GutachterInnen verteilt.

2.2 GutachterInnen dürfen nicht zugleich auch BetreuerInnen von eingereichten Arbeiten sein.

2.3 GutachterInnen müssen grundsätzlich promoviert sein. Im Fall, dass keine geeignete Gutachterin beziehungsweise kein geeigneter Gutachter zur Verfügung steht, können auch nicht-promovierte GutachterInnen angefragt werden.

2.4 Jede/r GutachterIn bekommt maximal zwei Masterarbeiten oder eine Dissertation vorgelegt. Die Arbeiten werden in anonymisierter Form per E-Mail verschickt.

2.5 Die GutachterInnen verfassen eine schriftliche Stellungnahme im Umfang von 1-2 Seiten über die Dissertation/Masterarbeit unter Verwendung des von der ÖGPW zur Verfügung gestellten Beurteilungsleitfadens. Für jedes Beurteilungskriterium können zwischen 0 und 5 Punkte vergeben werden. Die Höchstpunktzahl beträgt 25.

2.6 Die Stellungnahmen werden an das ÖGPW-Sekretariat (office.oegpw@ihs.ac.at) retourniert. Das ÖGPW-Sekretariat erstellt eine Liste, in der die Arbeiten nach der erreichten Punktzahl gereiht werden. Die drei Dissertationen bzw. sechs Masterarbeiten mit der höchsten Punktzahl werden in anonymisierter Form zusammen mit den anonymisierten Stellungnahmen und der Liste aller bewerteten Arbeiten den Mitgliedern der Jury übermittelt.

2.7 Der ÖGPW-Vorstand nominiert eine dreiköpfige Jury, die repräsentativ nach politikwissenschaftlichen Standorten und Forschungsfeldern besetzt ist. Die Jury erhält die Arbeiten und Gutachten und entscheidet über die Preisvergabe. Die Jury kann im Konsens weitere Arbeiten anfordern. Sollte kein Konsens in der Jury gefunden werden, wird durch

Mehrheitsentscheid beschlossen. Die Jury teilt ihre Entscheidung dem Vorstand in einer schriftlichen Begründung mit.

2.8 Die Jury kann über die ÖGPW-Generalsekretärin Kontakt zu den GutachterInnen herstellen. Die GutachterInnen bleiben dabei anonym.

3. Am Ende des Verfahrens werden die schriftlichen Stellungnahmen anonymisiert an die VerfasserInnen der Abschlussarbeiten weiter geleitet.